seipziger Tageblatt

Anzeiger.

U.

en em nd

en.

burg. menb. aus.

m.

ı.

rg.

m.

ten. Sof.

fttag.

abme.

Montag ben 29. Dctober.

Befanntmachung,

Die Anmelbung der militairpflichtigen Mannschaften betreffenb.

Rach Borichrift bes Gefeges über Erfüllung ber Militairpflicht vom 1. Auguft 1846 und 9. Rovember 1848 werben alle im Ronigreiche Sachfen militairpflichtigen

im Jahre 1885 geborenen Mannichaften, welche bei uns als Stadtobrigfeit fich anzumelben haben, einschließlich ber in Pfaffenborf und Debicher Mart, fo wie unter Gerichtsbarfeit bes Roniglichen Rreisamtes allbier wohnenden hiermit aufgeforbert, im Anmelbungstermine

Donnerstag ben 1. Rovember b. 3. vor unferem Deputirten insber alten Baage am Dartte allbier fich gebubrent ju ftellen, im Unterlaffungefalle aber fich ju gewartigen, baß gegen bie Musbleibenden nach §. 75 ff. bes juerft angeführten Befetes werbe verfahren werben. Die im Inlande Geborenen haben fich mit Geburtofcheinen, Die im Auslande Geborenen, aber nach Cachfen Ge-

borigen burch Laufzeugniffe wegen ihres Altere fofort ju legitimiren. Dafern übrigens Perfonen aus fruberen Geburte: jahren fich allhier aufhalten follten, welche ihrer Dilitairpflicht noch nicht Genuge geleiftet, fo haben fich biefelben Freitag ben S. Dovember b. 3.

in berfelben Dage wie vorgebacht bei uns anzumelben.

Leipzig, am 15. October 1855.

Der Rath ber Stadt Leipzig. Rod.

Bunther.

Befanntmachung,

die Anmeldung der bei den Refrutirungen vom Jahre 1853 und 1854 in die Dienstreferve gesetten Mannschaften betreffend.

In Gemagheit ber Berordnung bes Roniglichen Kriegsminifterii vom 22. Dai 1849 (Gefet; und Berordnungsblatt bom Jahre 1849, Seite 101) werden bie bei ber letten und vorletten ordentlichen Retrutirung, alfo im Jahre 1853 und 1854, in die Dienstreferve gefetten Mannschaften, infoweit biefelben fich gur Beit bier aufhalten, biermit aufgeforbert, im Anmelbungstermine

Donnerstag ben 1. Dovember b. 3. vor unserem Deputirten in ber alten Baage am Martte allbier, unter Ginreichung ihrer Geburts: und Geftellicheine, jur Aufzeichnung entweder perfonlich fich anzumelben ober im Behinderungsfalle durch Beauftragte fich anmeiden zu laffen. Beipzig, am 15. Detober 1855.

Buntber.

Befanntmadung.

Bon ber medicinifden Facultat follen folgende bermalen erledigte Stipenbien fur Stubirenbe ber Debicin anberweit vergeben werben:

an swei Rnaupfifche Stipenbien a 50 Ehlr. auf ein Jahr; b) zwei Quellmalzische Stipenbien a 69 Thir. und 50 Thir. auf brei Jahre;

c) bas Sonebelbach'iche Stipenbium à 12 Abir. auf ein 3ahr; d) brei Erier'fche Stipenbien a 50 Mbir. auf brei Jahre;

e) brei Balther'iche Stipenbien à 100 Thir. auf brei Jahre. Beburftige Studirende ber Dedicin werden baber bierdurch jur Bewerbung aufgeforbert und veranlaßt, ihre bied. fallfigen fdriftlichen Gefuche unter Beifugung bes Maturitats: und Armuthezeugniffes, auch eines Bergeichniffes ber befuchten Borlefungen nebft Angabe ber bereits genoffenen atabemifchen Beneficien bis fpateftens bei bem Actuar unserer Bacultat in ber Universebes Constel allbier einzweiden

bei bem Actuar unferer Bacultat in ber Universitats : Canglei allbier einzureichen. Bripaig, ben 9. Detober 1855. Die medicinifche Facultat bafelbft. must mild buntilliter ber Bern bert Rubn, b. 3. Decan. gan di